



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für bis. SMS

der vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste AG, Kettelerstr. 3-11, 97222 Rimpar, für den Bezug von Börseninformationen  
(Stand 01.09.2007)

### 1. Allgemeines

Die vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste AG (vwd AG) übermittelt zuvor ungeprüft gesammelte Finanzinformationen (Börsenkurse und Börseninformationen) an Kunden. Auf Inhalt, Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen hat die vwd AG keinen Einfluss. Zur Erstellung von Daten oder deren Ermittlung ist die vwd AG nicht verpflichtet. Die vwd AG führt keinerlei Beratung des Kunden durch und gibt auch keine Anlageempfehlungen.

### 2. Vertragsgegenstand, Vertragsdauer

2.1 Mit dem Vertrag erwirbt der Kunde das Recht, von der vwd AG Finanzinformationen im Umfang einer gesonderten Individualvereinbarung nicht exklusiv über den SMS-Weg (Short Message Service) der Mobilnetzbetreiber zu beziehen. Das heißt, die Daten werden in Form eines kurzen Textes versendet, der dann auf dem Display des Mobiltelefons angezeigt wird. (Nutzungshinweis: Um eine Abfrage zu starten, sendet der Anwender eine SMS-Nachricht je nach Netzbetreiber an eine der nachfolgenden Nummern: D1: +491705703403 oder D2: +491749736238. Grundsätzlich ist es egal, welche der beiden Nummern benutzt wird, je nach Netzbetreiber kann man sich die günstigste aussuchen.

2.2 bis. SMS antwortet dann je nach Datenumfang mit einer oder mehrerer SMS-Antworten. Die genaue Abfragesyntax und der Aufbau der SMS-Antworten ist in einem Handbuch beschrieben. Der Dienst bis. SMS wird über eine monatliche Grundgebühr abgerechnet. Diese ist für alle Netzbetreiber gleich. Berechnet werden die Antworten des Systems und die daraus entstehende Anzahl SMS. Sollten die angeforderten Informationen nicht in eine SMS-Nachricht passen, werden eventuell mehrere Antworten erzeugt.

Die genauen monatlichen Abrechnungsdaten kann der Kunde seinem Kontoauszug entnehmen. Dort werden die einzelnen Rechnungsposten bei der Abbuchung detailliert aufgeführt.

In der Grundgebühr sind je nach Tarif eine bestimmte Anzahl von freien Antworten enthalten. Jede darüber hinaus gehende Antwort wird entsprechend des ausgewählten Tarifs in Rechnung gestellt. Auf Wunsch kann jeder Kunde eine Tarifänderung mit einer Frist von 14 Tagen vor Monatsende schriftlich bei der vwd AG beantragen. Der neue Tarif wird dann ab dem nächsten Monat gültig. Hinweis: Durch die Nutzung des Dienstes entstehen weitere Kosten die nicht von der vwd AG oder Ihre Dienstleister übernommen werden (Bsp.: Absendung einer SMS zum Erhalt einer Börseninformation etc.). Übermittelt die vwd AG bereits zuvor Finanzinformationen, so bestimmen sich die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien ebenfalls nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.3 Die vwd AG bietet dem Kunden die Datenlieferung als Regelabonnement an. Das Abonnement beginnt jeweils zum Tag des Vertragsschlusses und endet mit Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer. Sofern der Vertragsbeginn nicht am Ersten eines Monats begonnen hat, endet der Vertrag jeweils zum Monatsende. Verträge ohne Angabe einer Laufzeit gelten als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

2.4 Die vwd AG ist berechtigt, Software oder Informationsinhalte zu verändern oder einzuschränken, insbesondere Content und Features oder Informationen auszutauschen. Der Vertrag zwischen der vwd AG und dem Kunden bleibt hiervon unberührt.

2.5 Sämtliche Hardware- und sonstigen Voraussetzungen für den Informationsbezug hat der Kunde selbst und auf eigene Kosten herzustellen und zu erhalten.

### 3. Kündigung, Beendigung des Vertragsverhältnisses

3.1 Für bis. SMS Verträge, die auf unbestimmte Zeit abgeschlossen sind, beträgt die Kündigungsfrist 14 Tage jeweils zum Monatsende.

3.2 Dem Kunden steht nach Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung innerhalb von 14 Tagen das Recht zu, den Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung (Sonderkündigungsrecht) zu kündigen. Hierdurch wird dem Kunden die Möglichkeit eingeräumt, das Leistungsangebot der vwd AG während dieser Zeit zu testen. Macht der Kunde innerhalb der vorgenannten Frist gegenüber der vwd AG von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, so ist er verpflichtet, für die Dauer des Datenbezugs eine nach Kalendertagen anteilig bemessene Vergütung an die vwd AG zuzüglich einer Bearbeitungspauschale gemäß der aktuellen Preisliste zu zahlen. Die vwd AG ist berechtigt, den insoweit anfallenden Betrag durch Verrechnung mit vom Kunden geleisteten Zahlungen auszugleichen. Der danach zugunsten des Kunden verbleibende Differenzbetrag wird an diesen erstattet.

Erklärt der Kunde gegenüber der vwd AG nicht innerhalb der vorgenannten Frist die außerordentliche Kündigung des Abonnements, so läuft dieses bis zum Ablauf der im Auftrag vereinbarten Vertragsdauer bzw. auf unbestimmte Zeit.

3.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt von den vorgenannten Regelungen unberührt.

3.4 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### 4. Zahlungsbedingungen, Vergütung

4.1 Die Zahlung der Vergütung erfolgt bei Kunden, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben im Lastschriftverfahren durch Einziehungsermächtigung des Kunden monatlich im voraus. Abrechnungszeitraum ist immer der volle Monat, auch wenn die Nutzung während des Monats begonnen wird.

4.2 Der Preis einer Antwort beinhaltet grundsätzlich die Börsengebühren für einen Kurs. Sollte eine Antwort mehrere Kursinformationen enthalten (bei Abfrage von Listen), werden für alle weiteren Kursinformationen ebenfalls Börsengebühren berechnet. Auf Wunsch kann ein Einzelbindungsnachweis für ein Abrechnungsintervall angefordert werden. Dieser enthält alle Anfragen und Antworten eines Monats. Eine automatische Lieferung von Einzelbindungsnachweisen mit der Monatsrechnung ist nicht möglich.

4.3 Sollte sich der Kunde mit der Zahlung der vereinbarten Vergütung in Verzug befinden, so ist die vwd AG jederzeit berechtigt, die Datenlieferung einzustellen. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden bleibt auch in diesen Fällen der Einschränkung oder Einstellung der Datenlieferung entsprechend dem zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Vertrag bestehen. Zudem ist die vwd AG in diesen Fällen, wie bei Einschränkung oder Einstellung der Datenlieferung berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen. Dies gilt auch für den Fall, dass das Konto des Kunden im Rahmen des Lastschriftverfahrens nicht die notwendige Deckung aufweist.

Im Falle des Zahlungsverzugs ist die vwd AG berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Dem Kunden bleibt das Recht des Nachweises eines geringeren Schadens vorbehalten. Das Recht der vwd AG zur Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt unberührt.

4.4 Soweit im Rahmen der Individualvereinbarung abweichende Regelungen nicht getroffen werden, sind die anfallenden Börsen- oder Lizenzgebühren, die aufgrund der Lieferung der Finanzinformationen an Dritte zu entrichten sind, zusätzlich vom Kunden zu zahlen. Die Börsen- und Lizenzgebühren werden von den entsprechenden Börsen bzw. den Datenanbietern festgelegt. Diese unterliegen Schwankungen. Hierauf hat die vwd AG keinen Einfluss.

4.5 Die vwd AG ist berechtigt, die Vergütung für ihre vertragliche Leistung zu erhöhen, auch aber nicht nur, wenn die gegenüber der vwd AG verrechneten Börsen- oder Lizenzgebühren erhöht werden. Die vwd AG wird dem Kunden eine Erhöhung der Vergütung in Textform anzeigen. Der Kunde kann den Vertrag binnen 14 Tage nach Zugang dieser Anzeige außerordentlich kündigen. Dieses

Sonderkündigungsrecht kann der Kunde nur für den Dienst geltend machen, der von der Erhöhung der Vergütung betroffen ist. Geht der vwd AG binnen 14 Tage nach Zugang der Anzeige eine schriftliche Kündigungserklärung des Kunden nicht zu, so gilt dies als Zustimmung des Kunden zur angezeigten Preiserhöhung.

## **5. Pflichten des Kunden**

- 5.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass bei ihm die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Produkte der vwd AG geschaffen werden, die nach der Individualvereinbarung dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, insbesondere im Hinblick auf die eingesetzte Hardware, Betriebssystemsoftware, etc. Die vwd AG wird den Kunden jeweils mitteilen welche technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Produkte der vwd AG erforderlich sind.
- 5.2 Im Falle einer Weiterentwicklung der Produkte der vwd AG sowie sonstiger technischer Komponenten des bis. - Systems obliegt es dem Kunden, nach Information durch die vwd AG die notwendigen Anpassungsmaßnahmen bei der von ihm eingesetzten Soft- und Hardware vorzunehmen.
- 5.3 Der Kunde ist verpflichtet, die zur Sicherung seines Systems und seiner Daten gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere eine regelmäßige Datensicherung durchzuführen und eine aktuelle Schutzsoftware zur Abwehr von gefährlichen Computerprogrammen, insbesondere Computerviren einzusetzen.

## **6. Rechte an Produkten der vwd AG**

Marken, Firmenlogos, sonstige Kennzeichen oder Schutzvermerke, Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Identifikation von Produkten der vwd AG oder einzelner Elemente davon dienenden Merkmalen dürfen nicht entfernt oder verändert werden. Dies gilt ebenso für Ausdrücke, die mit Hilfe von Produkten der vwd AG erstellt wurden.

## **7. Verwendung und Nutzung der Finanzinformationen durch den Kunden**

- 7.1 Der Kunde ist lediglich im Umfang der Individualvereinbarung sowie der nachfolgenden Bestimmungen zur einfachen, auf die Vertragsdauer befristeten, Nutzung der von der vwd AG gelieferten Informationen berechtigt. Die Weiterleitung der Informationen an Dritte ohne vorherige Zustimmung der vwd AG ist dem Kunden untersagt. Verstößt der Kunde hiergegen, ist die vwd AG berechtigt, die Datenlieferung ohne vorherige Ankündigung einzustellen und hierfür die technisch notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Ferner ist die vwd AG in diesem Falle berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen. Schadenersatzansprüche der vwd AG aufgrund der Datenbezugsverträge mit den entsprechenden Börsen bleiben vorbehalten und hiervon unberührt.
- 7.2 Die vwd AG ist berechtigt, technische Vorkehrungen zu treffen, durch die die Nutzung über den vertraglich zulässigen Umfang hinaus verhindert wird, insbesondere entsprechende Zugangssperren zu installieren. Der Kunde ist verpflichtet, der vwd AG die zur Überprüfung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

## **8. Haftung**

- 8.1 Die vwd AG übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der von ihr gesammelten und übermittelten Finanzinformationen. Sie haftet dem Kunden nicht für Schäden, die diesem bei Unvollständigkeit und/oder Unrichtigkeit und/oder verzögerter Übermittlung entstehen. Soweit die unvollständige, fehlerhafte oder verzögerte Übertragung der Daten auf einem Verschulden der vwd AG, ihrer Organe, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen beruht, haftet die vwd AG jeweils nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.  
Für Störungen der Datenlieferung, die außerhalb der betrieblichen Sphäre der vwd AG ihren Grund haben, haftet die vwd AG nicht, insbesondere nicht für ein Verschulden der entsprechenden Börsen und/oder der Datenanbieter/-lieferanten.
- 8.2 Die vwd AG übernimmt keine Gewähr für die Zustellung der SMS. Die vwd AG weist ausdrücklich darauf hin, dass unter bestimmten Umständen (z.B. Telefon ist ausgeschaltet, schlechter oder gar kein Empfang etc) SMS-Nachrichten nicht zugestellt werden können. In diesem Fall werden diese vom Netzbetreiber in der Regel bis zu zwei Tagen gespeichert und bei erneutem Verbindungsaufbau des Telefons zu einer Netzzelle zugestellt. Sollte dies innerhalb des genannten Zeitraums nicht möglich sein, wird diese SMS-Nachricht ohne Hinweis verworfen.
- 8.3 Die vwd AG haftet dem Kunden nicht für Schäden infolge seiner Börsengeschäfte, auch nicht für einen dem Kunden entgangenen Gewinn. Die vwd AG weist darauf hin, dass bei der verwendeten Technologie Übertragungsfehler nicht auszuschließen sind. Der Kunde geht daher ein Risiko ein, wenn Anlageentscheidungen ausschließlich oder überwiegend auf Basis der von der vwd AG übermittelten Daten getroffen werden.

## **9. Benachrichtigung nach § 33 BDSG**

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die vwd AG personenbezogene Daten des Kunden, insbesondere Name, Adresse, Bankverbindung sowie Daten aus der Vertragsdurchführung zu Zwecken der Vertragsverwaltung, -durchführung und -abwicklung, der Abrechnung, des Forderungsmanagements und der statistischen Auswertung elektronisch speichert

## **10. Allgemeine Bestimmungen**

- 10.1 Für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und der vwd AG gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Rechtsnormen, die auf eine andere Rechtsordnung verweisen. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen. Vorgesagtes gilt unabhängig davon, ob der Datenbezug eine inländische oder ausländische Börse betrifft.
- 10.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, soweit sie diesen Bedingungen zuwiderlaufen.
- 10.3 Die vwd AG ist berechtigt, sämtliche sich aus dem Vertrag mit dem Kunden ergebenden Rechte und Pflichten ohne Zustimmung des Kunden auf Dritte zu übertragen. Die vwd AG ist darüber hinaus berechtigt, Dritte mit der Abwicklung des Dienstes bis. SMS zu beauftragen.
- 10.4 Erfüllungsort ist der Sitz der vwd AG.
- 10.5 Gerichtsstand für alle sich unmittelbar oder mittelbar aus einem Vertragsverhältnis zwischen der vwd AG und Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ergebenden Streitigkeiten ist Würzburg.
- 10.6 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden der Individualvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 10.7 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit insgesamt hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall eine unwirksame Bestimmung durch eine solche ersetzen, die dem mit dem Vertrag verfolgten Ziel am nächsten kommt.